

Information zu Bildrechten für die Herausgeber von Werken im Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

In §3 der Vereinbarung zwischen Herausgeber und ÖAW ist geregelt, dass der Herausgeber sicherzustellen hat, dass die Autoren über sämtliche Nutzungsrechte an ihren Werken verfügen.

Wir dürfen mit Nachdruck darauf hinweisen, dass bei der Einholung der Bildrechte bei den entsprechenden Institutionen angegeben werden muss, dass alle im Verlag der ÖAW erscheinenden Publikationen online gestellt werden, d.h. dass sämtliche Bildrechte auch für die Online-Benutzung eingeholt werden müssen.

Dadurch entstehende Mehrkosten können – nach vorheriger Absprache und nach Vorlage eines Kostenvoranschlags – durch die Akademie getragen werden.

Werden die Rechte für eine Online-Stellung vom Copyright-Inhaber nicht erteilt, so ist dies unverzüglich der zuständigen Verwaltungsstelle der Klasse zu melden. Die weitere Vorgehensweise wird dann im Einzelnen festgelegt werden.

Achtung: Sollte die Publikation aus einem FWF-Projekt entstanden sein, ist dies ebenfalls bei der Einreichung des Werkes zu melden (ein entsprechender Vermerk ist auch auf dem Einreichformular zu tätigen).